FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR AKTION

„Bonustage“

F: Wenn der Code im Einlösezeitraum bei einer Bestellung eingegeben wird, verringert sich damit der verprovisionierbare Betrag der Bestellung?
A: Ja, dadurch wird der verprovisionierbare Betrag der Bestellung verringert. Für alle Bestellungen, bei denen Gutscheine eingelöst werden, gilt: Der verprovisionierbare Umsatz entspricht dem Gesamtbetrag (Katalogpreise zzgl. Versandkosten), der nach dem Einlösen des Gutscheins zu zahlen ist. Das heißt, der mit Gutscheinen bezahlte Betrag kann beim vierteljährlichen Mindestumsatz oder bei Shopping-Vorteilen nicht mitgerechnet werden – dies gilt auch für alle anderen Fälle, in denen die Berechnung auf verprovisionierbaren Umsätzen basiert.

F: Lässt sich ein Gutschein-Code auch beim Kauf von Geschäftsmaterialien einlösen?
A: Nein.

F: Ist bei der Eingabe des GastgeberInnencodes auf Groß- und Kleinschreibung zu achten?
A: Nein, doch die Codes enthalten einen Bindestrich. Dieser Strich muss mit eingegeben werden, damit die Codes funktionieren.

F: Kann man sich mit einer Bestellung auch mehrere Codes verdienen?
A: Ja. Die Anzahl der Codes, die man sich mit einer Bestellung verdienen kann, ist nicht begrenzt. Es müssen dazu nur die entsprechenden Bestellwerte erreicht werden.

F: Wenn man sich mit einer Bestellung mehrere Codes verdient, erhält man dann eine E-Mail oder mehrere E-Mails mit Gutschein-Codes?
A: Falls man sich mit einer Bestellung mehrere Codes verdient, erhält man eine E-Mail mit mehreren Gutschein-Codes. Gibt jemand jedoch beispielsweise drei separate Bestellungen auf, die jeweils den Bestellwert für einen Gutschein erreichen, erhält derjenige die Codes in drei separaten E-Mails.

F: Kann ich meinen Gutschein nach dem 31. August noch einlösen?
A: Nein. Nach dem 31. August sind alle Gutschein-Codes ungültig.

F: Wenn ich eine Bestellung storniere, gehen dann auch die Codes verloren?
A: Ja. Wenn Sie eine Bestellung, die Codes enthält, im Aktions- oder Einlösezeitraum stornieren, gehen Ihre Codes verloren und Sie können sie nicht mehr verwenden.

F: Können Demonstratoren ihre eigenen Codes auch an Kundinnen und Kunden weitergeben?
A: Ja. Die Codes sind nicht an eine bestimmte Person gebunden. Man kann sie also auch jemand anderem geben. Sie können jedoch trotzdem nur einmal eingelöst werden, und zwar im selben Land, in dem sie auch erworben wurden. Verdient sich zum Beispiel jemand in Frankreich Gutscheine, dann müssen die Codes auch in Frankreich eingelöst werden.

F: Können Gutscheine auch eingelöst werden, wenn sie den Bestellwert der gewünschten Produkte übersteigen?
A: Ja, doch der überschüssige Betrag der eingelösten Gutscheine verfällt hierbei.

F: Was, wenn jemand keine E-Mail-Adresse hat?
A: Damit ein Code erstellt werden kann, ist eine E-Mail-Adresse zwingend erforderlich. Als Demonstrator könnte man zum Beispiel einer Kundin ohne E-Mail-Adresse anbieten, ihr die eigene E-Mail-Adresse zu „leihen“. D. h., man könnte sich den Code für die Kundin zuschicken und ihr diesen dann zukommen lassen.

F: Zählen auch Zuzahlungen zu Shopping-Vorteilen oder Artikel zum halben Preis zum Mindestbestellwert im Rahmen der Aktion?
A: Nein. Zuzahlungen zu Shopping-Vorteilen oder Artikel zum halben Preis zählen nicht zum Mindestbestellwert.

F: Was, wenn Kundinnen oder Kunden sich Gutschein-Codes verdient haben, jedoch keine E-Mail bekommen?
A: Es gibt viele verschiedene E-Mail-Anbieter und manchmal kann es auch passieren, dass eine E-Mail im Spam-Ordner landet. Sehen Sie also zuerst dort nach. Sollten sie die E-Mail dann noch immer nicht gefunden haben, wenden Sie sich bitte an den Demonstrator Support.